

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Freibank.

Heute nachmittag von 5 Uhr ab findet der Verkauf Rindfleisch zum Preise von 1.40 Mark für das Pfund statt.

Geld ist abgezählt zu halten.

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Rindfleischverkauf.

Samstag, den 22. d. Mts., von 9 Uhr vormittags bis Rindfleisch unter Vorlage der Fleischkarten.

bei Peter Nicolai an Nummer 756-950

bei Adolf May an Nummer 951-1040.

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Samstag den 22. d. Mts. wird unter Vorlage der Fleisch- und Wurstkarten verkauft:

bei Adolf May

Rindfleisch an Nr. 166-260 von 2-3 Uhr nachm.

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

bei Peter Schneider

Rindfleisch an Nr. 261-350 von 2-3 Uhr nachm.

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verkauf von Frühkartoffeln.

Diesenigen Einwohner, welche für die nächste Woche Frühkartoffeln benötigen, haben die erforderlichen Bezugskarten am Montag, den 24. d. M. in der Zeit von 2-6 Uhr nachmittags unter Vorlage der Butterscheine im Rathaus hofe in Empfang zu nehmen; an anderen Tagen werden Kartoffelbezugsscheine nicht mehr ausgestellt. Die betreffenden Verkäufer werden bei der Ausgabe noch bekannt gegeben.

Es haben zu erscheinen die Inhaber der Lebensmittelscheine Nummer 1-300 um 2 Uhr, 301-600 um 4 Uhr, 601-900 um 4 Uhr, 901-1307 um 5 Uhr.

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verkauf von Eier und Graupen.

Freitag, den 21. d. Mts., wird in den Verkaufsstellen unter Vorlage der Hülsenfrüchtlingskarten verkauft:

Eier an Nummer 631-1301 und 1-245.

Graupen an Nummer 1-380 (pro Kopf 100 Gr.)

Schwanheim a. M., den 20. Juli 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Am 18. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaf- und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien erschienen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Beilagen und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Einkommensteuer und zur Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerverpflichtigten mit Einkommen von mehr als 2000 Mark und bei allen Ergänzungsteuerverpflichtigten mit Einkommen von mehr als 1000 Mark die durch das Gesetz vom 26. Mai be-

stimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

1. bei der Einkommensteuer

in den Einkommensstufen	a) für die Einkommensteuerverpflichtigten, die Einkommen von mehr als 2000 Mark	b) für die Einkommensteuerverpflichtigten, die Einkommen von 1000 bis 2000 Mark
von mehr als 2000 bis 3000 Mark	15 Prozent	8 Prozent
3000 bis 3500	25	12
3500 bis 4000	25	16
4000 bis 4500	30	20
4500 bis 5000	40	25
5000 bis 5500	50	30
5500 bis 6000	60	35
6000 bis 6500	70	40
6500 bis 7000	80	45
7000 bis 7500	90	50
7500 bis 8000	90	55
8000 bis 8500	100	60
8500 bis 9000	110	65
9000 bis 9500	120	70
9500 bis 10000	130	75
10000 bis 10500	140	80
10500 bis 11000	140	85
11000 bis 11500	150	90
11500 bis 12000	150	95
12000 bis 12500	160	100

2. bei der Ergänzungssteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerkung in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Höchst a. M., den 18. Juli 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.: Wolff.

Bekanntmachung.

(Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsanordnungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerksmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung

von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. R. R. A. 2. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
Klasse a sehr gut	4.00 M.	3.00 M.
" b gut	3.00 M.	2.00 M.
" c noch brauchbar	1.50 M.	1.50 M.
" d unbrauchbar	0.50 M.	0.25 M.

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insbefondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenchefs oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenchef oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5. Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordruck zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge weiter und teilen die Entscheidung gegebenenfalls unter Aushändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrages verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekannt gegeben.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldescheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel betraut worden sind.

§ 9.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-korps.
Mainz, den 12. Juli 1916.

Gouvernement der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Juli. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Sommegebiet wurden gestern Abend das Dorf Longueval und das südlich an das Dorf anstoßende Gehölz Deloille von dem Magdeburger Infanterie-Regiment Nr. 26 und dem Altenburger Regiment in hartem Kampfe den Engländern wieder entrissen, die neben großen blutigen Verlusten 8 Offiziere 280 Mann an Gefangenen einbüßten und eine beträchtliche Zahl Maschinengewehre in unserer Hand ließen.

Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich Poillers sowie gegen den Südrand von Pozieres wurden bereits durch Sperrfeuer unterbunden und hatten nirgends den geringsten Erfolg.

Südlich der Somme scheiterten französische Teilangriffe nördlich von Barleux und bei Bellog, an anderen Stellen kamen sie über die ersten Anläufe nicht hinaus.

Nördlich von Van de Sapt war eine deutsche Patrouille-Unternehmung erfolgreich.

Rechts der Maas setzte der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Linien auf der „Kalten Erde“ fort.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga haben unsere tapferen Regimenter die wiederholten, mit verstärkten Kräften geführten russischen Angriffe unter ungewöhnlich hohen Verlusten für den Feind zusammenbrechen lassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bagern.

Die Lage an der Front ist unverändert.

Auf die Bahnhöfe Horodzieja und Pogorzelnj der mit Truppentransporten belegten Strecke Minsk-Richtung Baranowitschi wurden von unseren Fliegergeschwadern erfolgreich zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzungen.

Teilweise lebhaftere Feuertätigkeit des Gegners besonders am Stochod, sowie westlich und südwestlich von Luda.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.
Keine besonderen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Bombardierung von Reval.

Berlin, 19. Juli. (W. B. Amtlich.) Am 18. Juli früh griffen deutsche Seesflugzeuge die im Kriegshafen von Reval liegenden feindlichen Kreuzer, Torpedoboote, U-Boote und dortigen militärischen Anlagen mit Bomben an.

Zahlreiche einwandfreie Treffer wurden auf den feindlichen Seestreitkräften erzielt, so auf einem U-Boot allein vier.

In den Werftanlagen wurden große Brandwirkungen hervorgerufen.

Trotz starker Beschädigung von Land aus und trotz versuchter Gegenwirkung durch feindliche Flugzeuge kehrten unsere Seesflugzeuge sämtlich unverfehrt zu den sie vor dem finnischen Meerbusen erwartenden Seestreitkräften zurück.

Obwohl letztere infolge großer Sichtigkeit sehr frühzeitig vom Lande beobachtet und durch feindliche Flugzeugaufklärung festgestellt waren, zeigten sich keine feindlichen Seestreitkräfte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.)

wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Keine Aenderung.

Südwestlich von Moldawa wurden wieder russische Vorstöße abgeschlagen.

Im Berg- und Waldgebiet von Jablonica und löste sich der Kampf in zahlreiche Einzelgefechte auf.

Südwestlich von Delatyn trieben unsere russische Abteilungen, die auf das Westufer des vorgedrungen waren, über den Fluß zurück, wobei Gefangene und zwei Maschinengewehre erbeutet wurden.

Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nach neuerlicher heftiger Artillerievorbereitung griffen die Italiener unsere Stellungen südöstlich Borloca-Passes dreimal mit starken Kräften an. Die Angriffe wurden mit Handgranaten, Maschinengewehrfeuer und Steinlawinen blutig abgewiesen.

An der Kärntner-Front hält das lebhafteste Feuer in Fella- und Raibler-Abschnitt an.

Ein Nachtangriff von Alpini-Abteilungen im Gebiet des Mittagkofels scheiterte nach hartnäckigem Kampf der Fähigkeit der Verteidiger, die ein feindliches Maschinengewehr in Händen behielten. Tarvis stand unter Geschützfeuer.

An der Sonzo-Front wirkte die italienische Artillerie vornehmlich gegen die Hochfläche von Dobbiaco.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet:

Aus den neuen Nachrichten über die mit unseren ausgeführten militärischen Operationen gegen die Italiener in Tripolis und gegen die Engländer im Gebiet von Aegypten geht hervor, daß Murz Ben Pascha, die Operationen der ottomanischen Freiwilligen in diesen Gegenden leitet, sich entgegen dem englischen Bericht, der seinen Tod in einer der letzten Schlachten meldet, am Leben befindet und glänzend seine Aufgabe erfüllt.

In dem letzten Gefecht, das er den Italienern der Umgegend von Misrata geliefert hat und das mit einer Niederlage derselben endete, nahm er den Italienern 200 Offiziere, 6000 Soldaten und 24 Geschütze ab. In den Ortschaften Misrata und Djebahie befinden sich im Gebiet der Freiwilligen. Zwischen den beiden Ortschaften der Küste steht kein Italiener mehr. Unsere Freiwilligen befinden sich im Westen Aegyptens in für sie siegenden Kämpfen, über welche wir noch keine Einzelheiten erhalten haben.

An der Irak-Front hat sich im Abschnitt Felahie nichts geändert. Am 15. Juli griff eines unserer Kampfflugzeuge ein englisches Flugzeug an und zerstörte es. Dieses wurde beschädigt und stürzte hinter den feindlichen Linien ab.

Im Euphrat-Abschnitt machten unsere Freiwilligen und fliegenden Abteilungen gelungene Ueberfälle auf feindliche Lager und Etappenlinien. Sieben vollkommen beladene Schiffe wurden von uns am Euphrat in Etappenstrafen erbeutet. Nach den letzten von Iwan Pascha erhaltenen Nachrichten, der als Befehlshaber unsere Hauptstreitkräfte und Freiwilligen befehligt, die in den Gegenden von Nedjib und Bagdad operieren, sind die in der Gegend vom Bassorah getroffenen englischen Abteilungen besiegt worden.

Sie begnügte sich als solche nicht allein mit der Befreiung der Vorderfront, sondern ging langsam um das Haus herum, durch die angelegte Seitentür des Stützpunktes in den Wirtschaftshof an den Brunnen. Wenn sie sich Scheinbar in der Absicht, einen Trunk zu erlangen, an den Stange, die den Eimer hielt, beschäftigte, würde sie den Weg in die Küche und die Zimmer sehen können, die dem Steuerhelfer Satt und dessen Familie als Schlafort gedient hatten.

Sie triumphierte. Ihre natürliche Klugheit, die nicht nur nützliche Bahnen geleitet, auf dem Gebiete der Aufspürung bereits die schönsten Erfolge zu verzeichnen hatte, behielt diesmal recht.

In der Rückentür stand, in der schlichten Tracht der Köchinnen, eine Schwester und mußte irgend etwas. Sie ging, ohne die geringste Verlegenheit zu zeigen, zu ihr und bat um ein Glas Wasser.

„Mir ist plötzlich unwohl geworden, und ich bitte um der Befestigung vielmals um Entschuldigung.“ setzte sie hinzu, denn sie wußte, was sich gehörte.

„Bitte.“ sagte die junge Schwester kurz und beeilte sich, das Gewünschte zu holen, dabei sorgfältig die Türe hinter sich zuschlagend.

Frau Hirse spielte, als sie zurückkehrte, die Wehmütige. „Ach, Schwester, ich kenne das. Wenn man einen Kranken zu pflegen hat, wünscht man alle anderen ins Pfefferland zu schicken.“

„Ja.“ sagte Schwester Ulrike noch kürzer und nahm das Glas zurück. Frau Hirse war innerlich über das taktvolle Verhalten der Sanftaussehenden empört, aber äußerlich lächelte sie weiter.

„Weht es Ihrem Kranken jetzt besser, Schwester?“ fragte sie sehr freundlich. „Er tut mir so leid. Ich sehe nämlich täglich den Arzt herauffahren und nehme deshalb Anteil an seinem Ergehen.“

„Ja.“ sagte Schwester Ulrike wieder, aber diesmal etwas und bitterböse. Sie durchschaute jetzt den Zweck dieses vom Eimer heraus und schwenkte sie so heftig hin und her, daß sich ein feiner Sprühregen auf Frau Hirses neuen Schürzen ergoß.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Neuborst.

33

Dabei hatte er mehr und mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß die große, leidenschaftliche Seele des damaligen Kindes auf Kosten des zierlichen Körpers erstarrte. Die kleine besaß zu viel Innerlichkeit.

Dagegen hatten alle Eisenpräparate und Solbäder nichts geholfen, und der Krankheitsfall, mochte er auch zehnmal imstande sein, eine Umwälzung im Organismus herbeizuführen, würde es auch nicht gekommt haben. Er schrieb das Hauptverdienst an dem ihm von Tarenberg geschickten Ausblähen viel mehr der sie umgebenden Sorgfalt und Liebe zu, deren sie so lange gänzlich entbehrt hatte. Schließlich aber gab er, trotz der ernsthaften Bedenken, seine Einwilligung. Er war ein alter Mann, der nicht mehr so stark wie früher auf seinem Willen beharrte. Ging die Sache schief, konnte er immer noch einschießen — aber er sollte nicht dazu kommen.

Das kleine Häuschen, in dem seine Schwester gestorben war, erwarb er. Die Zimmer der oberen Etage genügten ihm als Wohnung vollständig, und in der unteren richtete er eine Klinik ein, die er dereinst dem einzigen Neffen, der zurzeit sein Assistentenjahr absolvierte, hinterlassen würde.

Neugierig war der alte Dunker niemals gewesen. Aber er hätte doch gar zu gern gewußt, wie Nora untergebracht war, und ob eine wirklich geeignete Kraft zu ihrer Pflege zur Verfügung stand. Die letzte Frage konnte mit gutem Gewissen bejaht werden.

Schwester Ulrike hatte mit ihrem hingebenden Samartierwerk ihrer Schutzbefohlenen einen wahrhaft großen Dienst geleistet. Sie war niemals müde geworden, die tausend Wünsche der Kranken mit immer gleicher Bereitwilligkeit zu erfüllen, wie sie auch nicht erlahmte, die zahlreichen Fragen nach dem künftigen Verus zu beantworten. Nur das Heranschaffen des Unterhaltes aus der Stadt hatte ihr zu viel Mühe gemacht. Sie ließ, namentlich in der ersten Zeit, die Patientin ungern allein und vernachlässigte so die Pflege ihres eigenen, durch die anstrengenden Nachtwachen geschwächten Körpers.

Wieder war es der Generalarzt Wiedenhöft, der einen Ausweg fand. Sein alter Diener mußte täglich den notwen-

digen Vorrat in das Inspektorhäuschen schaffen. Und er tat es gern, weil Tarenberg ihn reichlich dafür lobte.

So hätte man also meinen können, daß die Trautenberger nicht das Geringste von dem Stück Leben, das sich, wenig entfernt von ihnen, abspielte, merkten. Tarenberg war dessen auch eben so sicher, wie der Generalarzt. Sie kannten eben beide die Trautenberger noch nicht lange und gründlich genug.

Der Wachtmeister Hirse von der fünften Batterie hatte nach dem Wort getan: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ Er nahm also ein Weib, dessen hauptsächlichste Vormittagsbeschäftigung darin bestand, vorsichtig mit der Hand die Gardine zurückhaltend, auf die Straße hinunter zu spähen. Dabei hatte sie gemerkt, daß der Wagen des Generalarztes jeden Morgen um zehn Uhr die Raaschener Chaussee hinunter fuhr. Der Umstand, daß er fast regelmäßig nach einer halben Stunde zurückkehrte, bewies ihr, daß er weder auf dem Stadtwege noch auf einem der Nachbardörfer, dessen erstes sieben Kilometer entfernt lag, zu tun haben konnte. Von ihrem Fensterplatz aus übernahm sie nicht nur das letzte Haus, sondern noch ein Stück der schnurgeraden Raaschener Pappelallee. Der Wiedenhöftische Wagen fuhr jedesmal links ab und benutzte den Landweg, der über das Inspektorhaus nach der Buchener Heide führte. Also konnte er nur einen Patienten in diesem haben. Der Versuch, über dessen Person irgend etwas in Erfahrung zu bringen, bildete hinfür den Inhalt ihrer Nachmittage.

Sie fühlte plötzlich das dringende Bedürfnis, spazieren zu gehen. Warum sollte sie ihm nicht nachgeben? Wenn man sich die beste Modenzeitung hält und gut angezogen ist, eine stattliche Figur und kein häßliches Gesicht hat, tut man den Leuten einen Gefallen, wenn man sich ihnen zeigt. Nebenbei soll die Bewegung im Freien auch noch sogar gesund sein. Ihr erster Gang galt der zerfallenen Schmiede und dem Inspektorhaus. Ein Ausdruck arger Enttäuschung erschien auf ihrem Gesicht, als sie ihr Ziel erreicht hatte. Grau und ein wenig vernachlässigt lag es vor ihr und mochte mit seinen heruntergelassenen Jalousien den Eindruck völliger Unbewohntheit. Die Frau Wachtmeister war aber nicht nur eine stattliche Frau, sondern auch eine gründliche.

wurde ein englisches Flugzeug abgeschossen und
von der persischen Front keine Nachricht.

In der Kaukasus-Front fanden auf dem rechten
Scharmützeln unserer vorgeschobenen Abteilungen
Angriffe der beiderseitigen Erkundungsabteilungen
Auf dem linken Flügel keine Veränderung. Ein
Flugzeug warf wirkungslos drei Bomben auf
Umgebung des Bahnhofes von Bulair. Es wurde
das Feuer unserer Artillerie in die Flucht gejagt.
Unsere an der persischen Front gegen die Russen
schreitenden Bewegungen entwickelten sich unter Bei-
der persischen Mudjahids zu unseren Gunsten. Die
sind dank der Bemühungen Niza Mel Saltanes,
unter seinem Oberbefehl vereinigt hat und einen
gezeichneten Generalstab besitzt, vortrefflich organisiert,
operieren erfolgreich gegen den gemeinsamen Feind.
Unsere Truppen durch ihre Beihilfe sehr
vorteilhaft.

Wenn dank der Gnade des Allmächtigen dieser all-
seitige Krieg durch unseren vollständigen Sieg gekrönt
wird, werden diese wertvollen Anstrengungen Mud-
jahids zur Befreiung Persiens von der russischen und
türkischen Herrschaft in den goldenen Letztern auf
Seiten der ottomanischen und persischen Geschichte
eintragen werden. Was unsere bei dieser Gelegenheit
geleisteten Anstrengungen betrifft, so haben sie nur den
Wunsch zum Ziel, unseren mohammedanischen Nach-
kommen für immer im Genuße voller und unbe-
kämpfter Freiheit zu sehen. Sie sind begründet durch
aufrichtige Ueberzeugung, die wir in betreff seines
zukünftigen und künftigen Schicksals hegen.

Belohnungen für den türkischen Oberbefehlshaber am Euphrat.

Konstantinopel, 19. Juli. (W. B.) Meldung
Agence Milli. Zur Belohnung für die Treue gegen-
über dem Kalifat und für die Dienste, die er, wie ge-
sagt wurde, dem ottomanischen Reiche erwiesen hat,
Emir Reischid Iban Sud, der mit Erfolg gegen die
Russen in den Gegenden von Bassorah und Zubair
kämpfte, zum Oberbefehlshaber der Truppen und Frei-
willigen von Nedjd und Zubair ernannt worden. Der
Emir sandte ihm außerdem einen mit Diamanten ge-
schmückten Säbel und verlieh ihm die Diamantenplakette
des Schirvan-Ordens, sowie die Goldene und Silberne
Medaille. Bei dieser Gelegenheit sandte der Emir
dem Vizegeneralissimus Enver Pascha Depeschen, in
den er für die kaiserlichen Günstbezeugungen dankte
und den Erfolgen der Freiwilligen in der Umgebung
Bassorah und Zubair, sowie von der Unterbrechung
türkischer Verbindungslinien zwischen diesen beiden
Orten und von der Wegnahme eines Flugzeuges und
Menge Material und Vieh berichtete.

Ein Kampf mit einem deutschen Unterseeboot.

London, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung des Reuterschen Bureaus. Der Kapitän des bri-
tischen Dampfers „Lecocq“ (3419 Tonnen) berichtet über
einen Kampf mit einem feindlichen Unterseeboot am 18.
Juli. Das Unterseeboot wurde in vier Meilen Ent-
fernung gesichtet. Es eröffnete sofort das Feuer, an-
fangs aus einem vierzölligen Geschütz. Nachdem es
mit vier Granaten abgefeuert hatte, die ganz dicht
über den Dampfer schwebten, näherte es sich schnell. Wir eröffneten das
Feuer aus unserem Geschütz. Der fünfte Schuß schien
zu haben, aber es setzte das Feuer fort und
nach und nach näher. Eine feindliche Granate traf
hinter den Dampfer und durchbohrte das Dampfrohr, so daß
eine große Dampf Wolke hervorquoll. Ich ließ das Schiff
weiter gehen und befahl, die Boote herabzulassen. In
der Mehrzahl der Mannschaft hinein. An Bord
nur der leitende Ingenieur, der zweite und dritte
Ingenieur, der Bootsmann, ich und zwei Kanoniere. Ich
hielt noch andauernd das Feuer mit gutem Erfolge.
Der Schuß traf das Unterseeboot an der Wasserlinie
und es unterzutauchen. Eine dicke dunkle Rauch-
wolke umhüllte es ein. Ich glaubte zweifellos, wir hätten
es zerstört. Kurz danach erschien ein französisches Wacht-
schiff. Ich Mitteilung machte. Ich fuhr in die Nähe
des Bootes zurück, nahm die Mannschaft auf, schleppte
das Boot längs und fuhr weiter. Später wurde
Verifikat eines anderen Unterseebootes in etwa tau-
send Entfernung gesehen. Dieses schoß sofort einen
Schuß ab. Aber durch den rechtzeitigen Gebrauch des
Torpedos konnte ich entkommen. Das Torpedo ging etwa
achtzehn Meter vor. Hinteraus erschien ein anderes
Unterseeboot, dem ich Mitteilung machte. Wir führten
Schuß gegen das zweite Unterseeboot, was dieses
aufhob, zu tauchen. Nachdem wir die Boote in die
Flucht gejagt hatten, fuhr wir weiter. Vom Feinde
keine mehr zu sehen.

Bemerkung des Wolffschen Bureaus: Wie wir an
dieser Stelle erfahren, ist die Mitteilung des Rapi-
den Dampfers „Lecocq“, er habe das U-Boot ver-
vollständig aus der Luft gegriffen.)

Die Absperrung der finnischen Bucht.

Kopenhagen, 19. Juli. (W. B.) Wie die „Ber-
lingske Tidende“ aus Stockholm meldet, wurden 20
russische Dampfer, die seit Kriegsbeginn von den Russen
zurückgehalten wurden, fast vollständig gebrauchsunfähig, da den Reedern der Zutritt
zu den Häfen nicht gestattet wurde. Das schwedische
Regiment des Außers erfuhr im Vorjahre und in
diesem Jahre wiederholt die russische Regierung um Frei-
lassung der Schiffe. Rußland erklärte, keine Ausnahme
von der vollständigen Absperrung der finnischen Bucht
machen zu können.
Berlin, 19. Juli. (W. B.) Zu dem am 18. Juli
gemachten Angriff dreier russischer Flugzeuge an
den Eingang des Rigaischen Meerbusens erfahren wir

von zuständiger Stelle, daß das abgeschossene russische
Flugzeug von einem deutschen Torpedoboot geborgen
worden ist.

Verwundeten-Austausch.

Konstanz, 19. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Elf
Uhr nachts traf gestern ein zweiter Zug kranker kriegs-
gefangener Franzosen mit etwa 300 Mann hier ein.
Im ganzen werden bei dem diesmaligen Austausch krank-
er Kriegsgefangener etwa 3000 feindliche Kriegsge-
fangene in die Schweiz übergeführt, davon 200 Franzosen,
600 bis 800 Engländer und etwas über 300 Belgier. Die
mit dem jetzigen Transport erwarteten Kriegsgefangenen
sind ausschließlich Leute, die während des letzten Aus-
tausches zurückgestellt und in den Konzentrationslagern
in Würzburg gesammelt wurden. Zwischen diese Trans-
porte wird auch ein Austausch Schwerverwundeter einge-
schoben, der für Freitag, den 21. Juli, angesetzt ist und
aus je einem Zuge nach jeder Richtung bestehen soll. Mit
dem Zuge von Konstanz sollen etwa 400 schwerverwundete
Franzosen nach der Heimat befördert werden, wogegen
die Zahl der Deutschen noch nicht bekannt ist.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb der Wehrmann
Jakob Krauser im Reserve-Fußartillerie-Regiment
Nr. 22, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite
Anton Müller im Infanterie-Regiment Nr. 58.

Die Heilige Tapferkeitsmedaille wurde dem Wehr-
mann Ludwig Röck im Landwehr-Infanterie-Regi-
ment Nr. 87 verliehen.

Fleisch- und Wurstverkauf. Nächsten Samstag
kommt Fleisch und Wurst zum Verkauf. Bei Adolf
May Schweinefleisch an Nummer 166—260 und Wurst
321—385. Bei B. Schneider Rindfleisch an Nummer
261—680 und Kalbfleisch an Nummer 681—755. Weiter
wird noch Fleisch verkauft am Samstag, vormittags von
9 Uhr ab, bei P. Nicolai an Nummer 756—950 und bei
A. May von 951—1040.

Eier und Graupen. Morgen Freitag werden in den
bekannten Verkaufsstellen verkauft: Eier an Nummer
631—1301 und 1—245. Graupen an Nummer 1—380.

Kartoffel-Bezugscheine. Wir machen auch an dieser
Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß nächsten
Montag nachmittag in der Zeit von 2—6 Uhr nachmittags
im Rathaus Hofe Kartoffel-Bezugscheine gegen Vorlage
der Butterkarten auszugeben werden.

**Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Er-
gänzungssteuer.** Der heutige amtliche Teil enthält eine
Bekanntmachung des stellvertretenden Vorsitzenden der
Einkommensteuer-Veranlagungskommission betr. die Er-
höhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Er-
gänzungssteuer, auf die wir hiermit noch ganz besonders
aufmerksam machen.

Zweitausend Stück Gänse aus Polen trafen für
die Stadt Frankfurt a. M. in Flörsheim ein, um ge-
mälzt zu werden. Sie wurden unter die dortigen Ge-
flügelmästereien verteilt. Die Mästung erfolgt mit ge-
schroteten Mais.

Die Frankfurter Volkspende. Die Volkspende für
die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im feindlichen
Ausland, die in den Tagen vom 1.—7. Juli gesammelt
wurde, hat den Betrag von über 400 000 Mark ergeben.
Darunter befinden sich über 70 000 Mark, die auf
den Straßen gesammelt worden sind. Der übrige Teil
der Summe ist durch Zeichnungen aufgebracht worden.

Ein Protest. Die Vereinigten Landwirte von Frank-
furt a. M. und Umgegend hielten in Unterliederbach eine
sehr gut besuchte Versammlung ab, zu der Landwirte
aus den umliegenden Orten zahlreich sich eingefunden
hatten. Es wurde einstimmig beschlossen, Protest zu er-
heben gegen die vom Landratsamt Höchst erlassene Be-
stimmung, einen Teil der Hausflachtungen der Allge-
meinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Ferien des Kreisausschusses beginnen am 21.
Juli und dauern bis 1. September. Termine zur münd-
lichen Verhandlung werden in dieser Zeit nur bei schleu-
nigen Sachen abgehalten.

**Die Sammlung zugunsten der deutschen Kriegs- und
Zivilgefangenen,** welche das Kreiskomitee vom Roten
Kreuz kürzlich vorgenommen hat, ist zwar noch nicht
ganz abgeschlossen, immerhin kann aber heute schon gesagt
werden, daß das Ergebnis im Kreise Höchst 10 000 Mark
übersteigen wird.

Von der Maul- und Klauenseuche ist im Regierungs-
bezirk Wiesbaden nur noch die Gemeinde Linter im Kreise
Weilburg betroffen.

Weitere Einschränkung der Zuckerverwendung. Eine
Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes
verbiethet die Verwendung von Zucker zur gewerblichen
Herstellung von Pralinen, Christbaum- und Osternüssen,
Fruchtpasteten, Geleesrüchten, überzuckerten Mandeln und
Nußkernen, Schaumzuckerwaren und türkischem Honig.
Gegen weitergehende Einschränkungen in der Süßigkeiten-
und Schokoladen-Industrie, die seit einigen Wochen auf
den vierten Teil ihrer früheren Verarbeitung gekürzt ist,
sprechen ernste Bedenken; jetzt schon können Arbeiter
und Arbeiterinnen nur mit Mühe beschäftigt werden.

**Gedenkgottesdienst zum Beginn des dritten Kriegs-
jahres.** Der Präsident des evangelischen Oberkirchen-
rates zu Berlin hat an die ersten obersten preussischen
Kirchenbehörden unterstellten Stellen folgenden Erlaß ge-
richtet: „Am 1. August tritt das deutsche Volk in das
dritte Jahr des Krieges ein. Ungezählte Familien haben
das schwere Opfer teurer Familienmitglieder bringen
müssen. Auf alle drückt die Schwierigkeit der wirt-
schaftlichen Verhältnisse. Umso mehr erwächst den Dienern
am göttlichen Wort die Aufgabe, die Herzen mit dem
Vertrauen zu erfüllen, das uns in Treue bis ans Ende

ausharren läßt. Die Wiederkehr des Tages, an dem
vor zwei Jahren der Krieg über uns hereinbrach, gibt
besonderen Anlaß, dieser Aufgaben eingedenk zu sein.
Wir sprechen die Erwartung aus, daß allgemein in den
Gottesdiensten an dem auf den 1. August folgenden
Sonntag die Gemeinden auf den Ernst der Aufgaben,
die ihnen bei der Länge des Krieges erwachsen, hin-
gewiesen werden.“

Günstigere Ausichten für die Volksernährung. Die
Berliner Blätter bringen eine Rede des Mitgliedes des
Kriegsernährungsamtes, Generalsekretärs Steigerwald,
der in Köln über die Verwaltung der Lebensmittelver-
sorgung sprach. Danach wäre eine durchgreifende Regelung
der Milchversorgung im September in allen Dörfern und
Sammelstellen zur Verbutterung vorgesehen. Das be-
schlagnahmefreie Mehl solle verschwinden. Nach der Ein-
führung der Reichsleischkarte werde der Preis geringer,
die Kopfmenge höher werden, etwa 350 bis 400 Gramm
wöchentlich. Die Hauptschwierigkeiten seien überwunden.
Heute sei die Fleischversorgung so gut organisiert, daß
der Krieg jahrelang dauern könnte, um uns wieder vor
solche Schwierigkeiten zu stellen, wie wir sie hinter uns
haben. Die Brottration werde im Herbst erhöht werden.
Gries, Graupen und Grützen sollen billiger werden.
Zucker werde es im Oktober genügend geben.

**Verteilung von Bodenleder an die Schuhmacherei-
betriebe.** Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt uns:
Infolge der Neuorganisation der Ledererteilung über-
nimmt die „Reichslederhandels-Gesellschaft“ das für die
Zivilbevölkerung verfügbare Bodenleder zur Verteilung
auf die einzelnen Handwerkskammerbezirke. Innerhalb
des letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von
der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf
die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossen-
schaften des Bezirks. Diese Bezirkskommission handelt
namens und im Auftrage der Reichslederhandels-Gesell-
schaft. Zunächst stellt sie für jeden selbständigen Schuh-
macher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf
dieser Lederkarte muß u. a. die Anzahl der zurzeit be-
schäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben,
welche 3 Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und we-
niger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft
hinguzurechnet. Die Lederkarten sind nur für den In-
haber gültig und nicht übertragbar. Mit der Lederkarte
geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler oder einer
Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Boden-
leder beziehen will, und läßt sich in die Kundenliste
einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in
Zukunft sein Bodenleder zu beziehen. Die Lederhandlung
oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den
Namen des Inhabers der Lederkarte, die Anzahl der
von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen, und
die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmenstempel und
Datum zu versehen, sowie alsdann 2 Abschriften der
Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen. Die
Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird
durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch
die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Roh-
stoffgenossenschaften bekannt gegeben. Die Abgabe des
Leders an die Lederhandlungen und Rohstoffgenossen-
schaften erfolgt nur gegen Vorauszahlung in bar. Er-
folgt diese nicht innerhalb acht Tagen, so kann der Aus-
schluß von der Verteilung und die Ueberweisung des
Anteils und der eingeschriebenen Kunden an einen anderen
Lederhändler oder eine andere Rohstoffgenossenschaft, er-
folgen. Um die Lederkarten auszustellen und die Ver-
teilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder
Schuhmachereibetrieb sofort und spätestens bis zum 28.
Juli d. Js., der Handwerkskammer zu Wiesbaden, etwa
durch Postkarte, folgendes mitteilt: a) Vor- und Zuname
des Betriebsinhabers, b) Wohnort mit Straße und Haus-
nummer, c) Anzahl und Art der zurzeit beschäftigten
Arbeitskräfte. Wer dies nicht pünktlich und gewissenhaft
ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt
werden. Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Ge-
werbverein angehört, soll diese Mitteilung durch deren
Vorstände hierher gelangen lassen. Letztere nehmen diese
Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Sie machen nicht mit ... Man schreibt der „Rh.-
Westf.-Ztg.“: Da komme ich neulich in ein abgelegenes
Dorf im Hunsrück und bemerke, daß der Zeiger auf
dem verwaschenen Zifferblatt der Kirchenuhr genau eine
Stunde später zeigt, als meine richtig gehende Taschenuhr.
Ein des Weges kommendes verheulenes Frauchen, das
ich auf die Beobachtung hinweise, antwortet trium-
phierend: „Ei wo, wir haben mit der neumodischen Zeit
nichts zu schaffen, bei uns läuft die Uhr, wie's immer
war.“ — Zu meiner größten Verwunderung erfahre ich
dann weiter, daß Schule und Kirche nach der alten Zeit
sich richten, auch die Bauern ihr Tagewerk beginnen und
beenden unabhängig von der neuen Sommerzeit und
überhaupt keiner sich um die neue Zeiteinteilung schere.
Pastor und Lehrer klagten, daß alles Predigen, Reden
und Bestrafen zwecklos sei, da weder die Alten noch die
Jungen im Dorfe zu bewegen seien, sich nach der neuen
Zeitrechnung zu richten. Die Kirche blieb leer, als der
Geistliche den Gottesdienst nach der Sommerzeit ange-
setzt hatte, und der Lehrer stand vor unbefüllten Schulbänken,
als er den Unterricht zu früher Stunde angesagt hatte.
Die Gemeinde lachte die beiden „Neumodischen“ einfach
aus und pfeife auf ihren Rat. — Und wirklich, meine
Uhr zeigte bereits 1 Uhr, als die querköpfigen Dörfler
ihre Mittagsstunde einläuteten. „Aber“, sagte ich einigen
alten Männern, „Ihr könnt doch nicht die Weltordnung
einfach umstoßen?“ Da grinsten sie und meinten: „Wir
machen den neumodischen Gram nicht mit, wir leben nach
unserer Fasson.“ „Aber was macht Ihr“, frage ich listig,
„wenn Ihr mit der Eisenbahn fahren wollt, die fährt
doch auch nach ihrer Fasson?“ — „Da machen wir uns
halt eine Stunde früher auf den Weg“, sagte der Schlau-
berger, „und da packen wir's noch ...“

Zur allseitigen Beachtung — wichtig! Der Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin beabsichtigt die Kerne des Steinobstes in diesem Jahre zur Delgewinnung heranzuziehen. Auf seinen Wunsch haben sich die Vaterländischen Frauenvereine bereit erklärt, Sammelstellen zu errichten, an welche die Obstkerne abgeliefert werden und nach der Sammlung im Großen zur Versendung gelangen können.

Beschlagnahme der Schaffschur. Am 18. 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640/6. 16. R. R. A.) erschienen, die anstelle der früheren Bekanntmachung W. I. 3808/8. 15. R. R. A. tritt. Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffschur und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht. Ebenso bleibt das Einliefern der Wolle zum Waschen und das Waschen selbst gestattet, sofern die Ablieferung der Wolle zum Waschen innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen erfolgt. Während aber bisher das Waschen der beschlagnahmten Wolle in einer großen Anzahl von Wäschereien zulässig war, wird nach den neuen Anordnungen die Einlieferung der Wolle zum Waschen nur noch bei vier Wollkammereien statthaft sein. Im einzelnen bleiben die für das Waschen früher gegebenen Vorschriften fast die gleichen. Die Veräußerung der beschlagnahmten Wolle ist vor ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Bearbeiter der Wolle. Auch die bisher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin bezahlten Uebernahmepreise, die auf dem Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. 12. 1914 ruhen, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren. Soweit die Wolle jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden

sind, werden sie enteignet werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Meldepflicht eingeführt worden. Eine Freigabe von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen aus eigenem Besitz von Schafhaltern bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm Rohgewicht handelt und die Wolle im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt, deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgelehnt worden ist. Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeliefert und veräußert werden dürfen. Hierdurch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist veräußert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Orden und Ehrenzeichen sollen in der Regel nach dem Tode der Inhaber an die Königl. General-Ordenskommission zurückgegeben werden. Mehrfach ist es nun vorgekommen, daß aus Unkenntnis der bestehenden Vorschriften die Auszeichnungen dem Verstorbenen von den Hinterbliebenen mit ins Grab gelegt worden sind. Um später Weiterungen und vielfache Rückfragen zu vermeiden, empfiehlt es sich für die Hinterbliebenen verstorbenen Ordensinhaber, die Auszeichnungen der General-Ordenskommission in Berlin entweder direkt oder durch Vermittlung der Polizei alsbald zurückzugeben.

Kriegsbeute für Jugendkompagnien. Die Abgabe von Beutegegenständen aus den Kriegsbeuteesammlungen kann nach einem Bescheide des Kriegsministeriums jederzeit ohne weiteres stattfinden, wenn der Beweis erbracht ist, daß sich die Organisationen der militärischen Jugendvorbereitung zur Aufgabe gemacht haben. Sie müssen demgemäß der Unterstellung ihrer Jugendabteilungen unter die Leitung der stellvertretenden Generalkommandos oder des Generalkommissariats durch die Vertrauensmänner für die militärische Vorbereitung der Jugend bewirkt haben. Stücke, die sich für die Heeresverwaltung

wieder kriegsbrauchbar herrichten lassen, kommen für Abgabe nicht in Frage.

Die Bienen- und Kleintierzucht der preussischen Eisenbahnbeamten hat im letzten Jahre einen ganz riesigen Aufschwung genommen. So stieg die Zahl der Züchter binnen Jahresfrist von 30 000 auf 48 978 und der Kaninchenzüchter von 35 000 auf 56 650. Dagegen gab es 5367 Bienenzüchter mit 28 000 Bienenstöcken.

Ein künstliches Bein aus Pappe. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, hat ein Mitglied der dänischen Ambulanz in Paris, Dr. Svindt, eine bemerkenswerte Erfindung gemacht. Es soll ihm nämlich geglückt sein, ein Kunstbein aus sehr massiver Pappe zu konstruieren, das sich durch praktische Verwendbarkeit und den billigen Preis gleichermaßen auszeichnen und daher weitester Verwendung geeignet sein soll. Die bisher gestellten Proben und Versuche sind nach dem Bericht sehr befriedigend verlaufen, und die französischen Sanitätsbehörden haben bereits der neuen Erfindung ihr Interesse zugewandt. Unter den ersten, die mit dem Svindtschen Kunstbein versehen wurden, war Oberst Hepp, der frühere französische Militärattache in Kopenhagen, der bei einer Verwundung in der Schlacht bei Verdun sein Bein verloren hat.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 3. Exequienamt für Frau Bertha Kübler, Kreier.

Samstag: 2. Exequienamt für Frau Margareta Hellwig geb. Herber. — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Begegnung. — 6 Uhr: Salve.

Freitag abends 8 Uhr: Andacht für unsere gefallenen Kriegsgenossen.

Sonntag, den 23. Juli: Kollekte für den hl. Vater.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Singsverein Concordia. Sonntag nachmittag 6 Uhr: Zusammenkunft bei unserem passiven Mitgliede Chr. Rahmann.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch abends 9 Uhr statt.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

Wer hält' gedacht, wie er zog fort,
Geleitet von dem Wunsch der Seinen,
Abschied er nahm vom Vaterort,
Wie bald wir sollten ihn beweinen.



Doch Lorbeer zielt sein Heldengrab,
Wir denken sein am heim'schen Herd
Für welchen er das Leben gab,
Sanft decke ihn die fremde Erde!

Am 18. Juli empfangen wir die erschütternde Nachricht, dass mein innigstgeliebter, unvergesslicher Gatte, der gute und treusorgende Vater seiner beiden Kinder, unser treuer Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Wehrmann Jakob Krauser

Res.-Fuss-Art.-Regt. Nr. 22. — Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Die tiefbetrübte Gattin:

Therese Krauser und Kinder.

Familie Peter Joseph Krauser
Adam Seippel
Leopold Kohaut
und sonstige Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 18. Juli 1916.

Heute frisch eintreffend:

Schellfische per 65, 80 u. 100 Pfd.

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

Ein kleines Huhn

zugelassen. Abzugeben geg. Einrückungs-
gebühr **Sakgasse 11.** 397

Eine kleine Wohnung zu vermieten.

Näheres Taunusstraße 30. 394

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Exped. 333

Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 11.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Alte Frankfurterstr.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Feldbergstr. 11.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Weiße Stoffschuhe und -Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
hinter der Markthalle.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und
Gewerbe, sowie für den Pri-
vatgebrauch liefert schnell,
sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahrsfr. 17. 166

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstraße 35. 376

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstraße 20. 268

Schöne 2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten.

Näheres Expedition. 380

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessenstr. 33. 238

Schön möbl. Zimmer in ruhigem Hause zu vermieten.

Baronessenstraße 5. 386

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Neustadtstr. 9. 378

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr.

Licht, Wasser, Bad versehen p. 15. Mai zu vermieten. Bahnstr. 11. 193

Schöne 3 Zimmerwohnung 1 Mansarde und allen neuzeitl. Einrichtungen, Gas, elektr.

Wasser, Bad versehen zu vermieten. Näheres Neustadtstr. 279